

## **Politisches Ergebnis des Koalitionsgespräches vom 29.01.2007**

Der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) und das Saarland haben sich darauf verständigt, die subventionierte Förderung der Steinkohle in Deutschland zum Ende des Jahres 2018 sozialverträglich zu beenden. RAG AG und IGBCE haben dies auf der Grundlage der in dieser Verständigung vereinbarten Regelungen akzeptiert.

Der Deutsche Bundestag wird im Jahr 2012 diese Vereinbarung zur Beendigung der subventionierten Förderung der Steinkohle auf der Grundlage eines gemeinsamen Berichts der Bundesregierung mit den Landesregierungen von NRW und Saarland überprüfen, ob der Steinkohlenbergbau in Deutschland unter Beachtung der Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit, der Sicherung der Energieversorgung und der übrigen energiepolitischen Ziele weiter gefördert wird. Der Bericht der Bundesregierung muss dem Deutschen Bundestag sowie den Landtagen des Landes NRW und des Saarlandes bis spätestens 30. Juni 2012 zugeleitet werden. Der Steinkohlenbergbau und die IGBCE werden angehört. Dem Bericht sind Gutachten anerkannter Wirtschaftsforschungsinstitute zugrunde zu legen und beizufügen.

Bis 2018 stellen der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland gemeinsam die für die Finanzierung notwendigen Mittel zur Verfügung. Dies setzt voraus, dass das Beteiligungsvermögen der RAG AG vollständig in die Finanzierung einbezogen wird. Die dafür vorliegenden Modellrechnungen für die Auslaufvarianten und die Ergebnisse des Gutachtens zu den Stillsetzungskosten / Alt- und Ewigkeitslasten bilden die Grundlage für die endgültige Festlegung des Finanzvolumens. Die Beihilfen sollen mit einer Vereinbarung zwischen dem Bund, dem Land NRW und dem Saarland und durch Gesetz geregelt werden.